

# RS OGH 1958/7/2 1Ob280/58

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 02.07.1958

## Norm

EheG §56 A

### Rechtssatz

1./ Verhindert der unter einer aufschiebenden Bedingung zur Verzeihung bereit gewesen Ehegatte bewußt den Eintritt der Bedingung, an die er die Verzeihung geknüpft hat, dann ist Verzeihung nicht eingetreten.

2./ Die bloß innere Absicht genügt nicht, um einer Bedingung Wirksamkeit zu verleihen; sie muß nach außenhin in Erscheinung getreten sein.

### Entscheidungstexte

- 1 Ob 280/58  
Entscheidungstext OGH 02.07.1958 1 Ob 280/58

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1958:RS0057144

### Dokumentnummer

JJR\_19580702\_OGH0002\_0010OB00280\_5800000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)